

# Fertigkeitsausweis Praxislabor (FAPL)

Wichtige Mitteilung für alle Ärzte, die ein Praxislabor betreiben

Dr. M. Hug

Präsident der Weiterbildungskommission Fertigkeitsausweis Praxislabor  
des Kollegiums für Hausarztmedizin

Das von der Ärztekammer im Juni 2000 genehmigte Fertigkeitsprogramm «Praxislabor» beruht auf einer vertraglichen Verpflichtung der FMH im Rahmen der Schweizerischen Kommission für Qualitätssicherung im Medizinischen Labor (QUALAB). Die FMH hat die Abgabe der Fertigkeitsausweise dem Kollegium für Hausarztmedizin (KHM) delegiert.

Im Rahmen der Übergangsbestimmungen können alle Ärzte, die vor dem 1. Januar 2001 bereits ein Praxislaboratorium betrieben haben, oder die bis Ende 2002 einen Facharztstitel erwerben, ohne weitere Bedingungen den «Fertigkeitsausweis Praxislabor» erwerben. Entsprechende Gesuche sind beim Sekretariat des Kollegiums für Hausarztmedizin zu stellen.

Wer den FAPL beantragt, verpflichtet sich, folgenden Bedingungen zu erfüllen:

1. Das Praxislaboratorium der eigenen Arztpraxis nach den Richtlinien der QUALAB zu führen (nur möglich für Gruppenlaboratorien mit maximal 5 angeschlossenen Ärzten in gemeinsamen Praxisräumlichkeiten).
2. Nur die Leistungen zu verrechnen, die im praxis-eigenen Laboratorium durchgeführt wurden.
3. Die durch die QUALAB definierten internen und externen Qualitätskontrollen durchzuführen. Dem Antrag für den FAPL muss eine Kopie der Bestätigung der externen Qualitätskontrolle beigelegt werden.
4. Der Bewerber muss Mitglied der FMH sein.

Der FAPL wird nach Antragstellung und Bezahlung des Unkostenbetrages von Fr. 100.- innerhalb von drei Monaten zugestellt. Auf Meldung des KHM führt die FMH eine Liste aller Mitglieder, die im Besitz des FAPL sind. Diese Liste steht den Versicherern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Erteilung des FAPL gemäss Übergangsbestimmungen nur bis Ende 2002 gestellt werden können. Wer nicht in den Genuss der Übergangsbestimmungen kommt oder seinen Antrag später stellt, muss den Weiterbildungskurs besuchen, der durch die Kommission des KHM organisiert werden wird.

Antragsformulare und Informationen zum FAPL sind beim Sekretariat des KHM (Effingerstrasse 40, 3008 Bern, Tel. 031 389 92 80, Fax 031 382 92 80, E-mail: [khm@hin.ch](mailto:khm@hin.ch)) erhältlich.